



## „Bessere Welt? – Gönn Dir! Menschenrechte schützen, Konzernklagen stoppen“

von Sophia, Oktober 2019

Am 17. Oktober 2019 fand im Allerweltshaus die Veranstaltung „Bessere Welt? – Gönn Dir! Menschenrechte schützen, Konzernklagen stoppen“ statt. Zu diesem Thema haben drei Vertreter unterschiedlicher Vereine von ihrer Arbeit und ihren Forderungen berichtet. Zu Gast waren Hans Jürgen Kleine vom Kölner Bündnis für gerechten Welthandel, Philipp Mimkes von FIAN<sup>1</sup> und Boris Loheide von Attac<sup>2</sup>. Im Rahmen der Aktionswoche zum Thema „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“, die vom 11.-19. Oktober 2019 stattfand, sollte die Veranstaltung im Allerweltshaus die Thematik der Konzernklagen und Menschenrechtsverletzungen in Produktionsketten und im Rahmen von Freihandelsabkommen in die Öffentlichkeit bringen und ein Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen.

Zum Einstieg in den Abend spielte der US-amerikanische Singer-Songwriter und politische Aktivist David Rovics zwei seiner Songs und gab so dem Publikum einen kleinen Vorgeschmack auf das im Anschluss an die Veranstaltung stattfindende Konzert in der Nachtigall.



Im Anschluss führte Hans Jürgen Kleine vom „Kölner Bündnis für gerechten Welthandel“ in die Thematik „Konzernklagen und Schiedsgerichte“ ein. Konzerne, die durch staatliche Regulierungen ihre legitimen Gewinnerwartungen beeinträchtigt sehen, können mittels der sogenannten Investor-Staats-Klagen

(ISDS) per Schiedsgericht gegen die Staaten und ihre erlassenen Gesetze klagen. Oft erhalten sie auf diesem Weg Milliarden Euro Schadensersatz. Die agierenden Schiedsgerichte existieren außerhalb der normalen Justiz, Ort und Zeit der Tagungen sind nicht öffentlich und die Verhandlung somit nicht transparent. Als Beispiele dreier Schiedsgerichte nennt Hans Jürgen Kleine folgende:

<sup>1</sup> „FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk“

<sup>2</sup> „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen“ (franz.: association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens)

**ICSID:** dt.: „Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten“ - bei der Weltbank angesiedelt / viele Klagen in Zusammenhang mit dem Ceta-Freihandelsabkommen / keine Berufungsmöglichkeit für verklagte Staaten

**ICS:** dt.: „Investitionsgerichtssystem“ - die EU Kommission hat leichte Regulierungen eingebaut, es gibt eine Berufungsmöglichkeit für die Staaten

**MIC:** dt.: „Multilateraler Investitionsgerichtshofs“, der nun geschaffen werden soll. Konzerne sollen ein eigenes, exklusives Gericht erhalten, welches bestehende private Schiedsgerichte ersetzen soll.

Beispielhaft für europäische Konzernklagen nennt Hans Jürgen Kleine außerdem die Klage des schwedischen Energieunternehmens Vattenfall, der die Bundesregierung wegen des Atomausstiegs auf 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz verklagte. Außerdem erwähnt er die Klage des kanadischen Bergbauunternehmens Gabriel Resources gegen den rumänischen Staat, dessen Parlament gegen den Goldabbau Bergwerk Roşia Montană gestimmt hatte. Einer der großen Kritikpunkte gegen ISDS ist der damit verbundene Demokratieabbau. Es wird eine Paralleljustiz geschaffen und rechtsstaatliche Verfahren werden nicht in Anspruch genommen. Außerdem kritisiert der Redner, dass die hohen Beträge für den Schadensersatz der Konzerne von Steuerzahler\*innen bezahlt werden und dadurch an den falschen Stellen, zum Beispiel im Sozialbereich, gespart wird.

Im zweiten Teil der Veranstaltung berichtet Philipp Mimkes von FIAN über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen und den Zusammenhang von Hunger und Menschenrechtsverstößen. Zunächst geht er auf die Arbeit von FIAN ein. FIAN setzt sich u.a. als Beraterorganisation bei den Vereinten Nationen für eine Welt ohne Hunger und das Menschenrecht auf Nahrung ein. Philipp Mimkes erklärt, dass das Recht auf Nahrung oft aufgrund des Problems der Verteilung nicht wahrgenommen werden kann. Das Problem der Verteilungsgerechtigkeit verdeutlicht er am Beispiel der weltweiten Getreideernte. Außerdem beschreibt er, wie wenig Beachtung die von Hunger bedrohten Menschen von der Öffentlichkeit und den Regierungen erhalten. Das zeigen auch die sehr stark schwankenden Schätzungen zur Anzahl der Menschen, die jedes Jahr aufgrund von Hunger sterben. Sie liegen zwischen 9 und 30 Millionen.

Als Ursache für Hunger nennt er u. a. Vertreibung von Menschen und Landraub durch Groß-

konzerne, Insolvenz von Kleinbauern aufgrund von Billig-Importen, sowie Hungerlöhne der Arbeiter\*innen. Hier sieht man ganz klar die Verbindung zwischen Freihandelsabkommen, der Arbeit von Großkonzernen und Hunger. Zum Schluss seines Vortrags betont Philipp Mimkes die Wichtigkeit eines gerechten Klageverfahren für Betroffene von Menschenrechtsverstößen.

Diese Notwendigkeit greift Boris Loheide von Attac im letzten Teil der Veranstaltung auf. Er stellt die Alternative zu Schiedsgerichten vor, den sogenannten *Binding Treaty*. Betont wird erneut die Ungerechtigkeit der Konzernklagen aufgrund wirtschaftlicher Interessen, und die Tatsache, dass es auf der anderen Seite keine ver-



gleichbaren Instrumente für Geschädigte gibt. Der Binding Treaty soll dies nun ändern. Er soll als verbindliches internationales Abkommen klare Regeln für Unternehmen und Klagemöglichkeiten für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen beinhalten. Dadurch sollen sowohl Konzerne, als auch deren Tochterunternehmen zur Achtung der Menschenrechte auch bei Auslandsgeschäften verpflichtet werden. Außerdem soll es für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen möglich sein, in den Herkunftsstaaten der Unternehmen gegen diese zu klagen. Ergänzend wird ein Internationaler Gerichtshof für Menschenrechte gefordert, mit dessen Hilfe bestehende Rechtslücken auch in der globalen Wirtschaft geschlossen werden sollen. Somit können Verstöße gegen Menschenrechte entsprechend sanktioniert und die Einhaltung und Umsetzung des Abkommens überwacht werden.

Seit 2014 gibt es eine Arbeitsgruppe zum Binding Treaty bei den Vereinten Nationen, welche auf Initiative von Ecuador und Südafrika einberufen wurde. Seitdem trafen sich Vertreter\*innen unterschiedlicher Nationen bereits fünfmal, um über die konkrete Ausgestaltung des Abkommens zu verhandeln. Die fünfte Verhandlungsrunde läuft seit Oktober 2019. Der Prozess wird in erster Linie durch Länder des Globalen Südens vorangetrieben wird, was seine Durchsetzung erschwert. Auch Deutschland und andere große Industrienationen verhindern das weitere Vorankommen, da sie bisher auf freiwillige Unternehmensverantwortung setzen. Wie lange der Prozess noch andauern wird, ist unklar.

Am Ende der Veranstaltung verweist Boris Lohweide auf die Petition für die Abschaffung von Schiedsgerichten und „die Einrichtung eines tragfähigen globalen Systems, das bei Menschenrechtsverletzungen Konzerne zur Verantwortung ziehen und die Rechte der Bevölkerung vor Ort stärken kann“.

Im Anschluss der Veranstaltung waren alle Gäste eingeladen, den Abend beim Konzert von David Rovics in der Nachtigall musikalisch, jedoch auch politisch ausklingen zu lassen.



Hier geht's zur Petition von Attac:

<https://www.attac.de/kampagnen/menschenrechte-vor-profit/jetzt-unterzeichnen/>